

## Infoblatt für Freiwillige

### Was bedeutet das neue Wehrdienstmodernisierungsgesetz für dich?

Liebe\*r Freiwillige\*r,

wir wissen, das Thema Wehrdienst kann verunsichern. Mit diesem Infoblatt möchten wir dir deshalb kurz erklären, was die aktuellen Regelungen für dich bedeuten.

Das Wichtigste gleich vorweg:

**Der Wehrdienst bleibt freiwillig. Niemand muss derzeit Wehrdienst leisten.**

---

#### Betrifft mich das überhaupt?

Das Gesetz betrifft nur Menschen mit **deutscher Staatsbürgerschaft**.

- Wenn du einen deutschen Pass hast, kannst du angeschrieben werden.
- Wenn du zwei Staatsbürgerschaften hast und eine davon deutsch ist, gilt das ebenfalls.
- Wenn du keinen deutschen Pass hast, betrifft dich das Gesetz nicht.

---

#### Was muss ich tun?

Kurz gesagt: erst einmal nichts. Du kannst abwarten.

Alle jungen Menschen, die **2008 oder später geboren** sind, erhalten automatisch

- einen Informationsbrief und
- einen Fragebogen.

Wichtig:

- Männer müssen den Fragebogen ausfüllen,
- Frauen können freiwillig antworten.

Im Fragebogen geht es unter anderem darum,

- ob du gesundheitlich für einen Wehrdienst geeignet wärst.
- ob du dir grundsätzlich vorstellen kannst, Wehrdienst zu leisten (Bereitschaftserklärung).

## Was bedeutet die „Bereitschaftserklärung“?

Im Fragebogen kannst du angeben, ob du dir grundsätzlich vorstellen kannst, Wehrdienst zu leisten.

Das ist

- freiwillig.
- keine Zusage.
- keine Verpflichtung.

---

## Muss ich zur Musterung?

Im Moment: **Nein**.

**Ab Mitte 2027** sollen Männer (Jahrgang 2008 und jünger) dann zu einer medizinischen Untersuchung eingeladen werden. Diese Untersuchung nennt man Musterung.

Wichtig für dich:

- Eine Einladung zur Musterung bedeutet nicht, dass du Wehrdienst leisten musst.
- Frauen müssen nicht zur Musterung.

---

## Welche Rolle spielt mein Freiwilligendienst?

Dein FSJ, BFD oder FÖJ ist ein anerkannter gesellschaftlicher Dienst, genauso wie ein Wehrdienst.

- Im Gesetz (§ 11 Abs. 2 Wehrpflichtgesetz) steht: Wenn du **mindestens sechs Monate** einen Jugendfreiwilligendienst (FSJ, BFD oder FÖJ) gemacht hast, kannst du **vom Wehrdienst befreit** werden, wenn du das möchtest und einen Antrag stellst.

Das bedeutet für dich:

- Dein Engagement im Freiwilligendienst wird anerkannt.
- Es kann berücksichtigt werden, wenn irgendwann entschieden wird, wer möglicherweise zum Wehrdienst eingezogen wird.

---

## Noch Fragen?

Wenn dich das Thema beschäftigt, sprich gerne mit deiner Seminarleitung.

Weitere Informationen zum Wehrdienst und zur Kriegsdienstverweigerung findest du hier:  
<https://www.eak-online.de>